

## B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hasenkrug für das Gebiet "Jettkamp"

Die Gemeindevertretung Hasenkrug hat am 19.09.1990 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen. Mit dieser Änderung sollen die festgesetzten Dachformen und -neigungen neu überplant werden.

Die vorliegende Änderung umfaßt den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsplanes mit insgesamt 11 Baugrundstücken. Das Plangebiet ist noch überwiegend unbebaut.

Der Ursprungsplan einschließlich seiner 1. Änderung enthält Festsetzungen über die Dachform und -neigung, die nicht mehr den heutigen Maßstäben entsprechen. Deshalb werden diese Festsetzungen dahingehend geändert, daß zum einen ein zeitgemäßer Ausbau der Dachgeschosse ermöglicht wird und zum anderen die Lage des Plangebietes im Übergangsbereich zur freien Landschaft berücksichtigt wird.

Vor diesem Hintergrund soll auf den südlich gelegenen Grundstücken nur eine Dachneigung von 30 - 35 ° zulässig sein, während auf den nördlich der Erschließungsstraße gelegenen Baugrundstücken eine Dachneigung von 35 - 45 ° zulässig sein soll. Um eine einheitliche Gestaltung des Straßenbildes zu erreichen, werden für alle Baugrundstücke Sattel- bzw. Walmdächer vorgeschrieben und eine Firstrichtung parallel zur Straße festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der Lage der Baugrundstücke am unmittelbaren Ortsrand wird neben der Festsetzung abgestufter Dachneigungen auch die Zahl der in den Wohngebäuden höchstens zulässigen Wohnungen begrenzt. Dies ist erforderlich, um im Übergangsbereich zur freien Landschaft eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes zu vermeiden.

Aufgrund der im Rahmen dieser Änderung festgesetzten städtebaulichen Maßnahmen entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

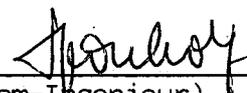
Gemeinde Hasenkrug  
Der Bürgermeister



(Bürgermeister)



Der Planaufsteller  
Kreis Segeberg  
Der Kreisausschuß  
Abt. Bauleitplanung



(Diplom-Ingenieur)